

Telefon: 02331 987-2812
Telefax: 02331 987-192797
E-Mail: mediendidaktik@FernUni-Hagen.de
Hausanschrift: Universitätsstr. 33/KSW-Gebäude/Trakt C
58097 Hagen

BA-Studiengang: Bildungswissenschaft, Modul 3B

Informationen zum Praktikum

Stand: 15.11.2017

1 Allgemeines

In diesem Dokument finden Sie sämtliche Informationen rund um das Modul 3B gebündelt und aktuell. Es gilt jeweils die aktuellste Version, die für Sie hier zur Verfügung steht. Allerdings können sich bis zum Bearbeitungsbeginn der Hausarbeit Änderungen ergeben. Daher sollten Sie sich auf alle Fälle mit Bearbeitungsbeginn vergewissern, dass Sie die aktuellste Version vorliegen haben. Es obliegt Ihrer eigenen Verantwortung, sich über Änderungen zu informieren!

Bei inhaltlichen Unklarheiten oder Fehlern wenden Sie sich bitte an:

cathrin.vogel@fernuni-hagen.de

noelle.diegel@fernuni-hagen.de

2. Praktikum – Praktikumsprojekt

Die Richtlinien für das Praktikum im Modul 3B (Praktikumsmodul) bieten den Studierenden eine Orientierung für die Planung und Durchführung des Praktikums (inkl. Praktikumsprojekt) und geben Hinweise zur schriftlichen reflektierenden Dokumentation (RD). Die reflektierende Dokumentation stellt die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 3B dar. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Anerkennung von Praktikumsleistungen und wurden von der Studiengangskommission am 27.09.2006 verabschiedet.

Grundlagen

Grundlagen dieser Ausführungen sind

- die Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ (Educational Science) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 24. Mai 2005, hier §14 Praktikumsmodul sowie

- das Modulhandbuch zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, hier Modul 3B.

Ziele des Praktikums

Das Praktikum im Modul 3B ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs „B.A. Bildungswissenschaft“. Die Ziele, die mit dem Praktikum erreicht werden sollen, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Das Praktikum ist Teil der Ausbildung und dient daher dem Erwerb von Kompetenzen durch reflektierte Erfahrung und beabsichtigtes Lernen im Praxisfeld. Die produktive Arbeit steht nicht im Vordergrund. Es geht vielmehr darum, was Studierende dazulernen oder erfahren.
- Das Praktikum im wissenschaftlichen Studium hat zum Ziel, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Anhand von konkreten Aufgabenstellungen gilt es, theoretisches Wissen aus dem Studium der Bildungswissenschaft in der Praxis anzuwenden. So soll das Praktikum auf Grundlage der fachwissenschaftlichen Ausbildung im Studium auf den Berufseinstieg vorbereiten.
- Das Praktikum soll die Möglichkeit zur Forschung im Bereich der Bildungswissenschaft geben. Formen des forschenden Zugangs reichen vom Abgleich wissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Modelle an einem Anwendungsfall der Praxis bis hin zur Durchführung einer kleinen empirischen Studie (Evaluation).
- Das Praktikum ermöglicht die eigenständige Entwicklung und Organisation eines (bildungswissenschaftlichen) Projektes.

Neben diesen zentralen Zielen dient ein Praktikum den Studierenden auch anderen Zwecken:

- Ein Praktikum ermöglicht, Kontakte zu knüpfen und die eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Nicht selten dient ein Praktikum der Anbahnung einer Anstellung.
- Das Praktikum im Modul 3B kann auf die Bachelorarbeit vorbereiten.
- Das Praktikum bietet die Gelegenheit, neue Tätigkeitsbereiche kennenzulernen und etwas Neues auszuprobieren.

2.1. Umfang und Struktur

Das Praktikum hat einen Umfang von 120 Arbeitsstunden und beinhaltet ein eigenständiges Praktikumsprojekt. Bei einer Vollzeitstelle entspricht dies einem dreiwöchigen Praktikum. Innerhalb des Praktikumsprojekts hat eine Evaluation in kleinem Rahmen zu erfolgen, wobei qualitativ (Gespräch/Beobachtung mit Dokumentation) oder quantitativ (Fragebogen) vorgegangen werden kann. Wird das Praktikum in Blöcken abgeleistet, so ist von 15 Arbeitstagen auszugehen. Das Praktikum sollte möglichst vor dem Start der RD abgeschlossen sein. Es muss spätestens jedoch zur Abgabe der RD beendet sein.

Das Praktikum ist in einem dem Studiengang „Bildungswissenschaft“ fachlich affinen Bereich zu absolvieren. Dazu zählen die Tätigkeitsbereiche

- der Betreuung, Beratung und Erziehung,
- der Planung und Organisation,
- der Lehre und des Unterrichts sowie
- der Forschung.

Im Regelfall wird das Praktikum neben dem Studium, also zeitgleich oder in zeitlicher Nähe der Belegung des Moduls 3B absolviert. Bisherige Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden (siehe 2.2). **Eins zu eins Betreuungen werden nicht anerkannt.**

2.1.1 Regelfall: Praktikum neben dem Studium (von Modul 3B)

Das Modul 3B (Praktikumsmodul) hat zum Ziel, die Studierenden vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Grundlagen zu befähigen, didaktische Ansätze in der (beruflichen) Praxis zu planen, zu gestalten und zu bewerten (evaluieren). Daher sollte das Praktikum während oder in zeitlicher Nähe der Belegung von Modul 3B absolviert werden.

Möglich sind folgende Formen in fachlich affinen Tätigkeitsbereichen:

- Eine Praktikumsstelle für die Dauer von mindestens drei Wochen oder 15 Arbeitstagen (120 Stunden), für die eine Vereinbarung oder ein Vertrag für ein abgegrenztes Vorhaben (Praktikumsprojekt) entsprechend den vorgegebenen Kriterien getroffen wird.
- Eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit, sofern sich ein abgegrenztes Vorhaben (Praktikumsprojekt) im Umfang von mindestens 15 Arbeitstagen (120 Stunden) entsprechend den Kriterien definieren lässt.
- Eine ehrenamtliche Tätigkeit, sofern diese ein abgegrenztes Vorhaben (Praktikumsprojekt) entsprechend den Kriterien mit mindestens drei Wochen oder 15 Arbeitstagen (120 Stunden) Aufwand umfasst.

Das Praktikum muss vor Antritt formal genehmigt werden. Hierzu laden Sie bitte bis vier Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit für die reflektierende Dokumentation (10.12.2017) die Praktikumsbescheinigung Ihres Praktikumsgebers und die ausgefüllte Planungsübersicht (s. Kapitel 2.3) in Moodle für die Modulbetreuenden hoch. Aus der Bescheinigung müssen Inhalt und Umfang des Praktikums sowie die eigenständige Durchführung hervorgehen.

2.1.2 Beteiligung an Vorhaben bzw. Gruppenarbeit

Bearbeitet der/die Studierende als Praktikant/-in eine Teilaufgabe in einem Vorhaben oder ist Mitglied einer Arbeitsgruppe (Team), die eine Aufgabe bearbeitet, so muss dennoch aus der schriftlichen Dokumentation die Leistung des Einzelnen deutlich hervorgehen.

2.2. Anerkennung

Für die Bescheinigung des Praktikums machen Sie bitte in dem offiziellen Schreiben des Praktikumsgebers zur Anerkennung deutlich, dass Sie folgende Punkte benennen lassen:

- Benennung und kurze Beschreibung des abgegrenzten, eigenständig durchgeführten Praktikumsprojektes, das im Rahmen des Praktikums bzw. der Tätigkeit bearbeitet werden soll oder bearbeitet wurde.
- zeitlicher Rahmen und Stundenumfang für das Praktikum, geplanter bzw. vergangener Arbeitsaufwand und
- Datum von Anfang und Ende des Praktikumsprojektes
- Bezug zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ durch Einordnung in fachlich affine Tätigkeitsbereiche der Betreuung, Beratung, Erziehung, der Planung bzw. Organisation, der Lehre bzw. des Unterrichts oder der Forschung

Der Text könnte z. B. lauten: "Hiermit bestätigen wir Frau/Herrn ... in dem Zeitraum von ... bis ... mit einer Stundenanzahl von ..., dass er/sie eigenständig das Projekt mit dem Titel ... geplant, durchgeführt und evaluiert hat. Das Projekt hat(te) zum Ziel ..."

Wenn Sie diese Aspekte in dem offiziellen Schreiben des Praktikumsgebers benennen lassen, können Sie von einer Anerkennung ausgehen. Es gibt keine vorformulierten Schreiben für die Bescheinigung des Praktikumsgebers.

Bitte sehen Sie davon ab, Ihre einzelnen Vorhaben per E-Mail mit den Modulbetreuenden zu klären. Nutzen Sie bitte für Fragen Moodle, da hier die Reichweite der Antworten größer ist.

2.2.1 Anerkennung bisheriger Tätigkeiten

Tätigkeiten, die vor Belegung von Modul 3B ausgeführt wurden, jedoch nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, können als Praktikum bzw. Praktikumsprojekt anerkannt werden.

Um den Zielen des Praktikums im Modul 3B, als wesentlicher Bestandteil des Studiengangs „B.A. Bildungswissenschaft“, gerecht zu werden, ist es notwendig, ein abgegrenztes Vorhaben (Praktikumsprojekt) entsprechend den Kriterien zu benennen, das mindestens drei Wochen oder 15 Arbeitstage (120 Stunden) umfasst.

Die Anerkennung bisheriger Tätigkeiten als Praktikum muss formal genehmigt werden. **Hierzu laden Sie bitte bis vier Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit der reflektierenden Dokumentation (10.12.2017) die Praktikumsbescheinigung Ihres Praktikumsgebers und die ausgefüllte Planungsübersicht in Moodle hoch und geben dies für die Modulbetreuenden frei.**

Aus der Bescheinigung müssen Inhalt und Umfang des Praktikums sowie die eigenständige Durchführung hervorgehen (s. o.). Wenn beide Dokumente in Ordnung sind, erhalten Sie kommentarlos die Anerkennung Ihres Praktikums in Form eines PDF-Dokuments.

2.2.2 Anerkennungskriterien

Um anerkannt zu werden, muss eine Tätigkeit folgenden Kriterien genügen:

- Als Praktikant/-in bearbeitet die/der Studierende eigenverantwortlich eine konkrete Aufgabe (Praktikumsprojekt) oder wirkt an einem Vorhaben bzw. Projekt mit.

- Die Aufgabe muss geeignet sein, nach oder während des Praktikums in der reflektierenden Dokumentation beschrieben und reflektiert zu werden.
- Es muss eine schriftliche offizielle Bestätigung über das Praktikum bzw. die Tätigkeit vorliegen. Diese muss bei einer Praktikumsstelle vom Unternehmen bzw. von der Einrichtung ausgestellt werden, bei einer beruflichen Tätigkeit vom Arbeit- bzw. Auftraggeber und bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Träger.
- der Zeitraum des Praktikums muss mindestens 120 Stunden betragen.
- der Zeitraum der Durchführung des eigenständigen Praktikumsprojektes muss mind. 1,5 Tage (10 Stunden) betragen.
- Innerhalb des Praktikumsprojektes hat eine Evaluation in kleinem Rahmen zu erfolgen, wobei qualitativ (Gespräch/Beobachtung mit Dokumentation) oder quantitativ (Fragebogen) vorgegangen werden kann.
- Eins zu eins Betreuungen werden nicht anerkannt

Um als Praktikum den Zielen des Praktikums gerecht zu werden, werden folgende Kriterien für die Wahl der Praktikumsstelle bzw. der Praktikumsstätigkeit empfohlen:

- Im Unternehmen, der Einrichtung oder beim Träger sollte ein/e Betreuer/-in als Praxisanleiter/-in zur Verfügung stehen.

Beispiele für konkrete Aufgaben (d. h. ein abgegrenztes Praktikumsprojekt) in einem fachlich affinen Tätigkeitsbereich sind:

- Planung, Durchführung und Evaluation einer Bildungsmaßnahme
- Entwurf und Einsatz von Lernmaterialien
- Erforschung und Evaluation in Bereichen der Bildung und Erziehung
- Konzeption, Betreuung und/oder Evaluation eines webbasierten Seminars
- Konzeption und Durchführungen einer Bildungsbedarfsanalyse
- Analyse und/oder Erstellung eines Curriculums bzw. Lehrplans
- Planung, Durchführung und Bewertung einer Bildungsberatung
- sowie andere vergleichbare Aufgaben.

Die Dauer des Praktikums (drei Wochen bzw. 15 Arbeitstage, 120 Stunden) gibt einen Anhaltspunkt für den Umfang des Vorhabens. Mehrere kleinere Aufgaben, die einen Aufwand von 15 Arbeitstagen erfordern, eignen sich nicht zum Erwerb von Kompetenzen durch reflektierte Erfahrung und beabsichtigtes Lernen im Praxisfeld.

Die Durchführung einer Bildungsmaßnahme/eines Kurses/Seminars o.ä. sollte mindestens 1,5 Tage (10 Stunden) umfassen.

2.2.3 Anfrage auf Anerkennung als Praktikum

Das Praktikum muss bis vier Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit der reflektierenden Dokumentation (10.12.2017) genehmigt werden. Hierzu sind folgende Informationen von Nöten:

- Praktikumsstelle bzw. berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, die anerkannt werden soll
- Benennung und kurze Beschreibung des abgegrenzten eigenständig durchgeführten Praktikumsprojektes, das im Rahmen des Praktikums bzw. der Tätigkeit bearbeitet werden soll oder bearbeitet wurde.
- zeitlicher Rahmen und Stundenumfang für das Praktikum, geplanter bzw. vergangener Arbeitsaufwand und
- Datum von Anfang und Ende des Praktikumsprojektes

- Bezug zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ durch Einordnung in fachlich affine Tätigkeitsbereiche der Betreuung, Beratung, Erziehung, der Planung bzw. Organisation, der Lehre bzw. des Unterrichts oder der Forschung
- sowie die ausgefüllte Planungsübersicht.

2.2.4 Anfrage: Wie und bei wem?

Laden Sie die Praktikumsbescheinigung des Praktikumsgebers sowie die Planungsübersicht in der Aufgabe in Moodle hoch. Wenn beide Dokumente in Ordnung sind, erhalten Sie kommentarlos die Anerkennung Ihres Praktikums in Form eines PDF-Dokuments.

Sollten Überarbeitungen nötig sein, erhalten Sie dazu einen Kommentar. Achte Sie daher auf eventuelle Rückmeldungen zu Ihren Dokumenten in der Aufgabe in Moodle.

2.3. Die Planungsübersicht

Für die Anerkennung ist es wichtig, [die Planungsübersicht](#) auszufüllen. Diese hilft Ihnen, Ihr Praktikum zu strukturieren und theoretisch zu verorten. Laden Sie die ausgefüllte Planungsübersicht zusammen mit Ihrer Praktikumsbescheinigung in Moodle hoch. Im Studienportal zu Modul 3B finden Sie eine von uns [beispielhaft ausgefüllte Planungsübersicht](#), an der Sie sich orientieren können. Schauen Sie sich auch die theoretischen Ebenen des Projekts (3.3) an, um sowohl die Gliederung der Hausarbeit, als auch die Planungsübersicht besser nachvollziehen zu können.

Im Rahmen der Feedbackwoche (20.11. - 27.11.2017) können Sie Ihre Planungsübersicht zusätzlich über Moodle hochladen und sich von Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen ein Peer-Review geben lassen. Auch Sie selbst werden aktiv und geben ein Feedback. Wenn Sie an dem Verfahren teilnehmen, wird Ihnen automatisch ein Mitstudierender zugeteilt, dessen Planungsübersicht Sie mit [Feedback-Formular](#) bewerten.

2.4. FAQ

2.4.1 Wie kann ich mich über das Praktikum informieren?

Die meisten Fragen sollten die Richtlinien zum Praktikum beantworten, die die Studiengangskommission verabschiedet hat. Wenn die folgenden Fragen und Antworten nicht weiterhelfen, wenden Sie sich an die Modulbetreuung im Modul 3B.

2.4.2 Wo und wann findet das Praktikum statt?

Das Praktikum im B.A. Bildungswissenschaft ist eine Art Betriebspraktikum - das heißt, es findet in einer Praktikumsstelle außerhalb der FernUniversität statt. Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsstelle selbst.

2.4.3 Was muss ich bei der Suche nach einem Praktikum beachten?

Im Regelfall wird das Praktikum neben dem Studium, also zeitgleich oder in zeitlicher Nähe der Belegung des Moduls 3B absolviert. Bisherige Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden. Die Anerkennung eines Praktikums muss in jedem Fall formal genehmigt werden.

Das Praktikum ist in einem zum Studiengang „B.A. Bildungswissenschaft“ fachlich affinen Bereich zu absolvieren. Dazu zählen Tätigkeitsbereiche (siehe auch 2.2)

- der Betreuung, Beratung, Erziehung
- der Planung und Organisation
- der Lehre und des Unterrichts sowie
- der Forschung.

Entscheidend für die Anerkennung des Praktikums ist, dass eine konkrete Aufgabe (Praktikumsprojekt) benannt ist, die eigenverantwortlich bearbeitet wird und die klar erkennbare bildungswissenschaftliche Bezüge aufweist. Eins zu eins Betreuungen werden nicht anerkannt.

2.4.4 Muss ich jedes Praktikum offiziell anerkennen lassen, auch wenn ich es zeitgleich mit der Belegung des Moduls 3B ableiste?

Die Anerkennung eines Praktikums muss in jedem Fall formal genehmigt werden. In den Richtlinien für das Praktikum sind die Kriterien und der Ablauf für eine solche Anerkennung beschrieben. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Tätigkeit im Praktikum diesen Kriterien genügt. Zentrale Kriterien (siehe auch 2.2) sind:

- fachlich affiner Tätigkeitsbereich
- Benennung eines konkreten Vorhabens (Praktikumsprojekt)
- Umfang mind. 120 Arbeitsstunden
- ausgefüllte Planungsübersicht

Die 120 Stunden des Praktikums müssen nicht am Stück absolviert werden. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung rechtzeitig einen Antrag auf Anerkennung mindestens vier Wochen vor Beginn der Bearbeitung der reflektierenden Dokumentation (10.12.2017) zu stellen.

Entscheidend für den erfolgreichen Abschluss von Modul 3B ist die reflektierende Dokumentation (RD), in der Sie das Praktikum beschreiben und reflektieren.

2.4.5 Gibt es einen Mustervertrag für das Praktikum?

Die Studiengangskommission stellt keinen allgemein gültigen Mustervertrag für das Praktikum zur Verfügung. Die Praxisbereiche, in denen Studierende des B.A. Bildungswissenschaft ihr Praktikum absolvieren, können sehr unterschiedlich sein (z. B. Personalabteilung eines Industrieunternehmens, Kindertageseinrichtung, Forschungsinstitut, Verlag und anderes mehr). Daher ist es nicht sinnvoll, einen allgemeingültigen Vertrag zu Verfügung zu stellen.

Wenn die Praktikumsstelle keinen Vertrag zur Verfügung stellt, können Sie im Web entsprechende Musterverträge finden. Achten Sie jedoch darauf, dass die spezifischen Anforderungen und Umstände ihrer Praktikumsstätigkeit erfasst sind.

Zentrale Kriterien (siehe auch 2.2) sind unter anderem:

- Umfang des Praktikums
- Betreuung des Praktikums durch anleitende Person
- Benennung des Praktikumsprojekts
- Aufsichtspflicht und Haftpflicht (vor allem bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)
- Nutzungsrechte an Ergebnissen (in Unternehmen und Verlagen) und natürlich:
- Vergütung und Reisekosten

2.4.6 Welche Unterlagen sind für die Anerkennung meines Praktikums notwendig?

Für die Anerkennung einer Tätigkeit als Praktikum reichen Sie bitte Folgendes ein:

- die Praktikumsbestätigung (als offizielles Schreiben des Praktikumsgebers) in Kopie, welche eine präzise Beschreibung Ihres eigenständigen Praktikumsprojekts enthält, in der wir die genannten Kriterien erkennen und in der der Arbeitgeber, Träger, Selbständige oder Auftraggeber benannt ist
- die ausgefüllte Planungsübersicht

Laden Sie die Praktikumsbestätigung und die ausgefüllte Planungsübersicht in Moodle hoch. Wenn beide Dokumente in Ordnung sind, erhalten Sie kommentarlos die Anerkennung Ihres Praktikums, in Form eines PDF-Dokuments.

2.4.7 Kann ich meine Berufserfahrung oder Ehrenamtlichkeit als Praktikum anerkennen lassen?

Grundsätzlich ja. Sie müssen aber innerhalb des dreiwöchigen Praktikums ein konkretes, abgegrenztes Praktikumsprojekt benennen, das eine Mindestdauer von 1,5 Arbeitstagen (10 Stunden) hatte. Diese Tätigkeit beschreiben und reflektieren Sie in der reflektierenden Dokumentation. Wenn Sie berufstätig sind, empfehlen wir Ihnen ein ausstehendes Vorhaben zu wählen, das Sie zeitgleich mit der Belegung des Moduls 3B bearbeiten. In jedem Fall müssen Sie aber bei der Modulbetreuung einen Antrag auf Anerkennung dieser Tätigkeit als Praktikum im Rahmen des Moduls 3B stellen.

Weitere Informationen zu den Kriterien und dem Ablauf einer Anerkennung entnehmen Sie bitte den Fragen der FAQ und den Richtlinien zum Praktikum.

2.4.8 Kann ich das Modul 3B vorziehen, wenn ich schon in der 1. oder 2. Studienphase eine Möglichkeit für ein Praktikum habe?

Nein. Wenn Sie das Praktikum vorziehen, heißt das nicht, dass Sie das Modul 3B vorziehen können!

Wir empfehlen allen Studierenden das Praktikum zeitgleich zum Modul 3B zu absolvieren.

2.4.9 Ich kann mehrere Tätigkeiten im Umfang von drei Wochen oder 120 Stunden nennen, die als Praktikum geeignet erscheinen. Welche soll ich wählen?

In den meisten Fällen sind die Tätigkeiten aus unserer Sicht gleich geeignet. Bei der Auswahl können Sie sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Sie haben eine abgeschlossene Aufgabe eigenständig bearbeitet.
- Es gibt Anhaltspunkte, die eine Bewertung der Durchführung möglich machen.
- Sie verfügen über ausreichend Material für die reflektierende Dokumentation.
- Mit der Tätigkeit erschließen Sie sich ein künftiges Arbeitsfeld, d. h. Sie wiederholen nicht, was Sie schon vor dem Studium gemacht haben.

2.4.10 Kann ich ein Praktikum auch vor Belegen des Moduls 3B absolvieren?

Ja. Sie können das Praktikum auch vor Belegen des 3B Moduls absolvieren, wenn es beispielsweise nicht anders mit Ihren weiteren Verpflichtungen zu vereinbaren ist. Wir empfehlen jedoch allen Studierenden dringend, das Praktikum zeitgleich zum Modul 3B zu absolvieren.

Wie für jedes andere Praktikum auch, müssen Sie für eine bisherige Tätigkeit, die Sie als Praktikum nutzen wollen, einen Antrag auf Anerkennung als Praktikum stellen. Dieser Antrag muss spätestens vier Wochen vor dem Start der RD (bis zum 10.12.2017) in Moodle hochgeladen werden.

!Das Praktikum soll vor dem Start der RD abgeschlossen sein und muss spätestens zum Ende der Hausarbeit abgeschlossen sein!

2.4.11 Kann eine Projektdurchführung im Team auch als Praktikum angerechnet werden?

Ja, wenn Sie ein eigenständiges Praktikumsprojekt bearbeitet haben. Sie müssen nur in der reflektierenden Dokumentation Ihre Leistung in Bezug auf dieses Praktikumsprojekt und in Abgrenzung zu den Leistungen der Anderen im Team oder der Arbeitsgruppe beschreiben.

2.4.12 Wie gehe ich mit den vertraulichen Daten der Unternehmen um?

Achten Sie darauf, vertrauliche Daten zu anonymisieren.

2.4.13 Kann ich das Thema für das Praktikum während des Semesters ändern?

Ja, wenn die zugesicherte Praktikumsstelle wider Erwarten nicht vergeben wird oder das sich Projekt ändert, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Modulbetreuenden auf.

2.4.14 Was ist mit einer 1:1 Betreuung gemeint?

Eine 1:1 Betreuung meint individuelle Betreuungen, z. B. eines Schülers durch einen Lehrenden oder eines Beraters zu seinem Klienten.

2.4.15 Wie bin ich im Praktikum haftpflicht- und unfallversichert?

Die Studierenden sind in der gesetzlichen Unfallversicherung regelmäßig über den Praktikumsgeber unfallversichert. Hinsichtlich der Haftpflicht besteht während eines Pflichtpraktikums ebenso regelmäßig eine Versicherung über den Praktikumsbetrieb oder die Privathaftpflicht der Studierenden. Ein Versicherungsschutz über die FernUniversität besteht nur, sofern nicht eine andere Versicherung greift.

Die Versicherungslage ist mit dem Praktikumsgeber zu klären.